

## **Antrag**

**der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Dr. Uschi Eid, Dr. Angelika Köster-Loßack, Albert Schmidt (Hitzhofen), Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Neuordnung der Zuständigkeiten in der Auswärtigen Kulturpolitik**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Auswärtige Kulturpolitik wird zu einem immer wichtigeren Faktor in der deutschen Außenpolitik. In den letzten Jahren zeigt sich ein deutlich spürbarer Bewußtseinswandel in Politik und Öffentlichkeit, der der Auswärtigen Kulturpolitik eine entscheidende Rolle bei den anstehenden politischen Herausforderungen (z. B. im Bereich der Friedenspolitik) zuweist.

Auswärtige Kulturpolitik steht unbestritten als „dritte Säule“ der deutschen Außenpolitik gleichberechtigt neben den außenpolitischen Beziehungen und der Außenwirtschaft. Im Rahmen der gesamten Außenpolitik muß für die Auswärtige Kulturpolitik nach innen wie nach außen die Autonomie sichergestellt werden. Kulturdialog kann mit wirtschaftlichen und politischen Interessen übereinstimmen und sie befördern, darf ihnen aber nicht untergeordnet sein. Als Eckpunkte der Auswärtigen Kulturpolitik gelten:

- Sie reflektiert und transportiert mit Hilfe der Trägerorganisationen die vielseitigen Strömungen und Erscheinungsformen einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft.
  - Es gilt ein erweiterter Kulturbegriff, der neben den „schönen Künsten“ auch Bildung, Wissenschaft und Sprache einschließt.
  - Sie darf nicht verstanden werden als Kulturexport, sondern muß als Kulturaustausch nach dem Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit betrieben werden.
2. Angesichts des schnellen politischen und gesellschaftlichen Wandels in den neunziger Jahren genügt der stetig wiederholte Hinweis der Bundesregierung auf die „bewährten Struk-

turen“ der Auswärtigen Kulturpolitik nicht mehr, um den Herausforderungen der Gegenwart gerecht zu werden.

Die Anhörung des Auswärtigen Ausschusses vom 14. April 1997 hat die zahlreichen Defizite auf diesem Gebiet deutlich aufgezeigt:

Die organisatorischen Rahmenbedingungen der Auswärtigen Kulturpolitik müssen neu geordnet werden, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Auswärtige Kulturpolitik ihre wichtige Aufgabe erfüllen kann.

Die derzeitige Aufteilung auf neun Bundesministerien und noch mehr zuständige Abteilungen verhindert die Übersicht über die Aktivitäten der Bundesregierung in der Auswärtigen Kulturpolitik, führt zu mangelnder Transparenz, beträchtlichen Reibungsverlusten und zur Verschwendung von Steuergeldern. Hier gibt es keine abgestimmte interministerielle Zusammenarbeit.

3. Kultur und Wissenschaft können nicht ausschließlich durch staatliche Institutionen vermittelt werden. Die Politik soll die Grundlagen dafür bereitstellen, die Auseinandersetzungen hierüber fördern und neue Rahmenkonzepte erarbeiten.

Die Bundesregierung hat die Pflicht, sicherzustellen, daß Haushaltsmittel für die Förderung des Kulturaustausches so wirksam wie möglich eingesetzt werden. Das bedeutet zum einen, daß sich die Tätigkeit der beteiligten Institutionen am Maßstab eines aufklärenden und demokratischen Kulturaustausches zu orientieren hat.

Zum anderen bedeutet dies, daß die Bundesregierung es unterlassen hat dafür zu sorgen, daß bei der Vergabe von Zuschüssen immer die jeweils für eine bestimmte Aufgabe am besten qualifizierten Träger berücksichtigt werden. Sie hat es ferner versäumt, die von ihr mit der Durchführung des Kulturaustausches beauftragten Organisationen angemessen zu koordinieren und die Ergebnisse ihrer Arbeit zu evaluieren und so ihre eigentliche Aufgabe, die Herstellung günstiger Rahmenbedingungen für die Durchführung der Kulturprogramme, vernachlässigt.

4. Der Grundsatz, den internationalen Kulturaustausch so weit wie möglich von rechtlich unabhängigen Trägerorganisationen durchführen zu lassen, ist die Voraussetzung einer pluralistischen Auswärtigen Kulturpolitik. Auch die Bundesregierung hat sich immer wieder zu diesem Prinzip bekannt.

Gleichzeitig müssen die Trägerorganisationen ihre Arbeit innerhalb des Gesamtrahmens der Auswärtigen Kulturpolitik besser koordinieren und abstimmen. Doppelarbeit und Überlappungen sind zu vermeiden, größtmögliche Zielgenauigkeit und Effizienz der Aufgaben anzustreben.

5. Fiskalischen Engpässe werden als Begründung zur Streichung und Kürzung unliebsamer Institute und Einrichtungen der Auswärtigen Kulturpolitik durch die Bundesregierung genutzt,

während andere Bereiche der Auswärtigen Kulturpolitik einen Ausbau erfahren.

So mußte z. B. das Goethe-Institut in den letzten Jahren empfindliche Kürzungen der Bundeszuschüsse hinnehmen, die unter anderem zur Schließung von 14 Kulturinstituten geführt hat. Hier liegt der Verdacht nahe, daß die regierungsunabhängige, kritische Kulturarbeit des Goethe-Instituts beschränkt werden soll.

Selbst die Alexander-von-Humboldt-Stiftung, deren Erfolge und Wichtigkeit für den Wissenschaftsstandort Deutschland bei zahlreichen Gelegenheiten gerade von Regierungsseite hervorgehoben wurde, war gezwungen, ihr Stipendienangebot aufgrund der zurückgehenden Unterstützung einzuschränken. Dies geschieht ungeachtet der Forderung von Wirtschaftsverbänden und Hochschulvertreterinnen und -vertretern, daß die Zahl der Studentinnen und Studenten aus dem Ausland dringend erhöht werden müsse.

Gleichzeitig erhalten weisungsgebundene Bundesbehörden wie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und das Bundesverwaltungsamt in den vergangenen Jahren genügend Mittel, um ihre Auslandsaktivitäten auszubauen.

Diese schleichende Bürokratisierung und Verstaatlichung der Kulturbeziehungen zum Ausland steht im Widerspruch zu dem Grundsatz, die Durchführung der Auswärtigen Kulturpolitik soweit wie möglich von nichtstaatlichen Mittlerorganisationen durchführen zu lassen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,
1. die deutsche Auswärtige Kulturpolitik besser zu koordinieren und effizienter zu gestalten. Auf der Ebene der Ministerien ist deshalb festzuschreiben, daß das Auswärtige Amt die Federführung in Belangen der Auswärtigen Kulturpolitik hat. Hierzu soll das Auswärtige Amt die Querschnittskompetenz erhalten;
  2. den Grundsatz, die Auswärtige Kulturpolitik nach Möglichkeit an nichtstaatliche Träger zu delegieren, stärker zu beachten;
  3. die Vergabe von Haushaltsmitteln an Träger der Auswärtigen Kulturpolitik gründlicher daraufhin zu überprüfen, ob die jeweils für eine bestimmte Aufgabe am besten qualifizierte Organisation gefördert wird;
  4. die Arbeit der Trägerorganisationen durch die Einräumung von mehr Haushaltsflexibilität zu erleichtern. Insbesondere sind die volle Deckungsfähigkeit und die volle überjährige Verfügbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel auch bei Projektmitteln vorzusehen;
  5. klare kulturpolitische Vorgaben innerministeriell unter Federführung des Auswärtigen Amtes zu erarbeiten. Anhand dieser

soll eine regelmäßige qualitative Evaluation der Arbeit der Mittlerorganisationen vorgenommen werden;

6. eine Kommission unabhängiger Sachverständiger zur Erstellung eines Gutachtens mit Empfehlungen zur Neuordnung der Trägerlandschaft in der Auswärtigen Kulturpolitik einzusetzen. Zum Inhalt des Gutachtens soll gehören:
  - ein Gesamtüberblick über den Ist-Zustand der Aktivitäten in der Auswärtigen Kulturpolitik;
  - Empfehlungen zur Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche der Mittlerorganisationen und sonstigen Träger der Auswärtigen Kulturpolitik. Leitlinie einer Neuordnung muß sein, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln, indem sie den jeweils leistungsfähigsten Trägern zur Verfügung gestellt werden;
  - Vorschläge zur Verbesserung der Steuerungsmechanismen;
  - Empfehlungen für eine regelmäßige Evaluation aller Träger und Programme des Kulturaustausches;
7. grundsätzlich eine Überprüfung der Entscheidungskriterien des Goethe-Instituts zu fordern, die bei zukünftigen Überlegungen über die Schließung eines Goethe-Instituts anzuwenden sind.

Bonn, den 20. Oktober 1997

**Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)**

**Dr. Uschi Eid**

**Dr. Angelika Köster-Loßack**

**Albert Schmidt (Hitzhofen)**

**Wolfgang Schmitt (Langenfeld)**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

### **Begründung**

1. Die derzeitige Verteilung von Zuständigkeiten und Ressourcen auf verschiedene Ministerien widerspricht dem Ziel einer Bündelung und wirksamen Kontrolle der Maßnahmen der Auswärtigen Kulturpolitik.

Auf Ebene der Bundesministerien werden derzeit jährlich ca. 3,5 Mrd. DM für Auswärtige Kulturpolitik ausgegeben. Davon sind nur 1,15 Mrd. DM im Einzelplan 05 (Auswärtiges) angesiedelt. Allein die Bundeszuschüsse, die zur Finanzierung des Auslandssenders Deutsche Welle beim Bundesministerium des Innern angesetzt sind, belaufen sich auf mehr als die Hälfte des jährlichen Etats, der dem Auswärtigen Amt für die Auswärtige Kulturpolitik zur Verfügung steht.

Die jetzige Geschäftsverteilung trägt wesentlich zur Unübersichtlichkeit der Auswärtigen Kulturpolitik bei. So sind derzeit

neun Bundesministerien und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in der Auswärtigen Kulturpolitik durch Förderprogramme und Sachmittel mit unterschiedlichen Stellendeputaten tätig:

- Auswärtiges Amt (z. B. Förderung von Schulen, Hochschulen und Kulturinstituten, Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland, UNESCO, Gästeprogramm der Bundesregierung). Vom Stellendeputat her sind im Inland 135 und im Ausland 290 Stellen im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik ausgewiesen. Außerdem wird ein Großteil des Personals und der Projektmittel der Mittlerorganisationen (u. a. Goethe-Institut, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Inter Nationes) finanziert.
- Bundesministerium des Innern (z. B. Deutsche Welle, Casa de Goethe in Rom, Förderung deutscher Künstler im Ausland, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen). Für die Auswärtige Kulturpolitik sind 107 Stellen (davon 86 in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen des Bundesverwaltungsamtes) ausgewiesen.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (z. B. Betreuungsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer).
- Bundesministerium für Gesundheit (z. B. Leistungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen für Fürsorgezwecke im Ausland).
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (z. B. Berufliche Aus- und Weiterbildung von Angehörigen von Entwicklungsländern, Carl-Duisberg-Gesellschaft).
- Bundesministerium der Verteidigung (z. B. Betreuungsmaßnahmen deutscher Soldaten im Ausland [Museumsbesuche etc.]).
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (z. B. Auslandsmessen, Zuschüsse Deutsche Welthungerhilfe).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (z. B. Deutsch-Französisches Jugendwerk, Zuschüsse zum Internationalen Sozialdienst).
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (z. B. Wissenschaftler austauschprogramme, Austauschmaßnahmen mit anderen Staaten im Bereich der beruflichen Bildung, Vermächtnis „Villa Vigoni“ in Italien, Deutsche Historische Institute in Warschau, Washington etc.). 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Inland, 10 im Ausland im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik tätig.
- Bundeskanzleramt/Presse- und Informationsamt (z. B. Politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland). Hier scheint sich ein beträchtlicher Stellenanteil für die Auswärtige Kulturpolitik zu verbergen. Eine anteilige Berechnung über die Stel-

len im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik ist jedoch nach Angaben des Bundespresseamtes nicht möglich.

2. Grundsätzlich haben sich die Vielfalt der Mittlerorganisationen, die Aufgabenverteilung und die bisherigen Formen der Zusammenarbeit bewährt.

Es gibt eine freiwillige Selbstorganisation der Mittlerorganisationen (Vereinigung für Internationale Zusammenarbeit – VIZ), die im wesentlichen zur gegenseitigen Abstimmung der Arbeiten der Mittlerorganisationen beitragen soll. Die VIZ sollte ein gemeinsames Verständnis für die Auswärtige Kulturpolitik produzieren und Regionalzusammenstellungen erarbeiten. Die VIZ ist aber weitgehend unbekannt. Hier wäre eine Möglichkeit der gegenseitigen Abstimmung und Koordination zwischen den Beteiligten selbst gegeben.

Die gegenseitige Abstimmung läßt sehr zu wünschen übrig, da es in verschiedenen Tätigkeitsbereichen zu Überschneidungen kommt. Besonders augenfällig ist dies bei den Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Vor allem in den Staaten Mittel- und Osteuropas und Rußlands treten die unterschiedlichen Mittlerorganisationen als Sprachkurs und Stipendienanbieter auf. Einen Überblick über die einzelnen Maßnahmen gibt es bisher nicht.

Ebenso auffällige Überschneidungen gibt es in der Sprach- und Medienarbeit. In der Anhörung des Auswärtigen Ausschusses wies der Sachverständige Harnischfeger z. B. auf die Doppelarbeit in der Pädagogischen Verbindungsarbeit hin; Landeskundematerialien würden „von nicht weniger als fünf Mittlerorganisationen für die ganze Welt hergestellt“. Die Aufgaben des Goethe-Instituts und von Inter Nationes überschneiden sich auf allen Gebieten der Medienarbeit: betroffen sind Bedarfsermittlung, Forschung und Entwicklung sowie Produktion und Vertrieb. Der Sachverständige Köhler schlug deshalb vor, zu prüfen, „ob mittelfristig eine Vereinigung von Goethe-Institut und Inter Nationes denkbar“ sei.

Eine Ist-Analyse der derzeitigen Aktivitäten in der Auswärtigen Kulturpolitik durch ein unabhängiges Gremium erscheint deshalb dringend geboten. Derzeit ist nicht zu erwarten, daß die Trägerorganisationen aus eigener Kraft es bilateral schaffen, Kompetenzklärungen und -bereinigungen vorzunehmen.

3. Die Bundesregierung hat in einigen Fällen Organisationen mit Aufgaben betreut, für deren Durchführung diese im Vergleich zu anderen Trägern weit weniger gut geeignet sind. Von diesem Mißstand ist die kulturelle Förderung von Angehörigen deutschstämmiger Minderheiten im Ausland besonders stark betroffen. Die Affäre um die Tätigkeit und das Finanzgebaren des Vereins für das Deutschtum im Ausland e. V. (VDA) zeigt, daß die Förderungswürdigkeit einzelner Träger und Programme auch dann nicht immer rechtzeitig und gründlich überprüft wird, wenn über Jahre hinweg Zuwendungen in Millionenhöhe geleistet und keine ordnungsgemäße Rechenschaft über

die sachgerechte Verwendung von Haushaltsmitteln gegeben wird.

Die Bundesregierung konnte in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Zur Arbeit des Instituts für Auslandsbeziehungen“ (ifa) (Drucksache 13/5839) nicht begründen, warum das ifa – vor allem im Bereich der Förderung von Kunstausstellungen eine renommierte Mittlerorganisation – in der Sprachförderung für deutsche Minderheiten in den MOE-Staaten im Vergleich zum Goethe-Institut eine besondere Kompetenz besitzt.

Derzeit besteht die Praxis, daß Träger, die von der Bundesregierung mit der Durchführung von Fördermaßnahmen für deutschstämmige Minderheiten in den MOE/GUS-Staaten beauftragt worden sind, selbst Teile ihrer Aufgaben an andere nichtstaatliche Aufgaben delegieren. Das ifa finanziert beispielsweise mit Bundeszuschüssen Projekte, die u. a. vom Goethe-Institut oder vom Herder-Institut durchgeführt werden. Auch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit läßt bestimmte Aufgaben in der Spracharbeit vom Goethe-Institut durchführen.

Daß die Bundesregierung Aufgaben an Mittler überträgt, die diese nicht leisten können oder wollen, zeugt von einer Vernachlässigung der ministeriellen Pflichten bei der Vergabe öffentlicher Mittel. Daß das Goethe-Institut als kompetente Mittlerorganisation hier wiederholt übergangen wurde, ist Ausdruck politischer Willkür, die zu ineffizientem Management und zur Vergeudung von Steuergeldern führt. Die Steuerung der Förderpolitik befindet sich damit in einer bedenklichen Schieflage.

4. Durch die Einräumung von mehr Haushaltsflexibilität bei der institutionellen Förderung wie bei der Projektförderung kann die Arbeit der Trägerorganisationen effizienter gestaltet werden. Derzeit wird eine größere Haushaltsflexibilität in vielen Behörden, Institutionen und Organisationen angewandt. Dies erfolgt entweder in Erprobungsprojekten oder durch generelle Umstellungen der Haushaltsführung.

In letzter Zeit werden verstärkt Mittel gekürzt und Einrichtungen geschlossen. Als Ersatz wird sehr undifferenziert die Gründung von Auffanggesellschaften, die Einwerbung von Sponsoren und die Suche nach zusätzlichen Vermarktungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Derartige Aktivitäten sind zu begrüßen. Sie können aber die Bundesregierung nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Es muß auch dafür gesorgt werden, daß bestehende Standards eingehalten werden. Die Organisationszentralen müssen die Träger vor Ort bei der Konkretisierung unterstützen, sonst ist der Zusammenbruch gewachsener Strukturen unvermeidlich.

Eine volle Deckungsfähigkeit in Zusammenhang mit einer globalen Veranschlagungstechnik ermöglicht eine wesentlich flexiblere Bewirtschaftung der Haushaltstitel. Ebenso ist von der Einräumung der jährlichen Übertragbarkeit eine Änderung des Ausgabeverhaltens zu erwarten. Bisherige Versuche der

Haushaltsflexibilisierung haben z. B. bestätigt, daß das sog. ‚Dezemberfieber‘ derart vermieden wird und es insgesamt zu einem gleichmäßigeren Ausgabenverhalten kommt.

5. Das Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik umfaßt sehr unterschiedliche Gebiete mit sehr unterschiedlichen Zielsetzungen. Diese Pluralität gilt es zu stärken. Sinnvoll ist es jedoch, in einem gemeinsamen Beratungsprozeß für die Auswärtige Kulturpolitik oder jeweils für Teilbereiche derselben kulturpolitische Vorgaben zu erarbeiten.

Vor dem Hintergrund der kulturpolitischen Vorgaben ist die qualitative Umsetzung durch die in der Auswärtigen Kulturpolitik tätigen Trägerorganisationen zu prüfen. Die Evaluation ist hierbei als Instrument zu verstehen, das dazu beitragen soll, die Qualität zu sichern und zu steigern. Hauptziel der Evaluation ist die Einleitung eines Prozesses, in dem sich alle Trägerorganisationen mit ihren eigenen Projekten und Aktivitäten auseinandersetzen, um auf diese Weise Verbesserungen in der Auswärtigen Kulturpolitik zu erreichen.

Evaluation setzt voraus, daß die Ziele, die erreicht werden sollen, vorher definiert werden. Dies soll in den Trägerorganisationen unter Beteiligung aller Vertreterinnen bzw. Vertretern der Zielgruppen erfolgen. Evaluation sollte sowohl aus interner als auch darauf aufbauend auf externer Bewertung bestehen. Die Evaluationsergebnisse sind zu veröffentlichen. Die Evaluation und ihre Ergebnisse sind strikt von der Mittelzuweisung zu trennen.

6. Wenn diese Ziele, die Aktivitäten besser zu koordinieren und zu bündeln, Doppelarbeit und Überschneidungen zu vermeiden und eine kritische Überprüfung der Maßnahmen vorzunehmen, erreicht sind, dann wird bei Beibehaltung der politisch wünschenswerten Pluralität die Auswärtige Kulturpolitik besser, wirksamer und effizienter organisiert sein.

Die Auswärtige Kulturpolitik kann so den Anforderungen an eine demokratische, friedenssichernde und auf Austausch und Partnerschaft angelegte Außenpolitik genügen. So kann sich die Auswärtige Kulturpolitik für die Herausforderungen des kommenden Jahrhunderts vorbereiten. Denn sie muß nicht nur politisch, sondern auch organisatorisch und finanziell gerüstet sein für den Dialog in einer zusammenwachsenden Welt. Dazu genügen die alten Rezepte und Strukturen nicht mehr.